

Merkblatt zur Anlieferung von Flüssigabfällen (IM LEFA) zum RZR Herten

Anlieferungsbedingungen:

Anlieferungen für das Flüssigtanklager (LEFA-Tanklager) müssen folgende Anforderungen erfüllen:

Technische Anlieferungsbedingungen:

- Konsistenz: flüssig
- pH-Wert: 5 – 9
- Temperatur: < 30 °C
- Dichte : < 1,2 g/cm³
- Viskosität < 20 mm²/sec
- Heizwert > 25.000 kJ/kg
- Chlorgehalt < 2,0 %
- Summe Brom, Jod < 0,5 %
- Feststoffanteil < 2,0 %

- keine Anlieferung von organischen Silizium- Verbindungen
- keine Abfälle die zur Polymerisation führen oder zur Ausflockung neigen
- Anlieferungen die von den oben genannten Schadstoffgehalten abweichen, sind nur nach Einzelabsprache möglich
- keine reaktiven oder geruchsintensiven Stoffe
- keine akut toxischen Stoffe beim Einatmen oder nach Berührung mit der Haut

Anlieferungssystem:

- Saugwagen / Tankfahrzeug

Allgemeine Hinweise:

- Zu jedem Abfall ist vor der Anlieferung eine Stoffbeschreibung (aktuelle RFA-Elementar-Analyse, Datenblatt) oder eine repräsentative Probe vorzulegen. Weiterhin sind Informationen zum Umgang und zugehörige Sicherheits- und Schutzmaßnahmen anzugeben.
- Es können nur Abfälle übernommen werden, deren Zusammensetzung feststeht.
- Es dürfen keine Reaktionen mit den Lagerbeständen stattfinden.
- Änderungen der Abfallzusammensetzung sind der AGR unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen und erfordern eine erneute Freigabe durch die AGR.

RZR Herten
Im Emscherbruch 11
D- 45699 Herten

Herr Jasinski 02366/300-615
Frau Sahm 02366/300-331
Fax 02366/300-322

Christian.Jasinski@AGR.de
Daniela.Sahm@AGR.de

